Vertrag Förderverein

Schuljahr 2025/2026 ☐ Schuljahr 2026/2027 ☐

Boltenheide Förderverein

1. Elternbeiträge

Mit erfolgter schriftlicher Zusage (per E-Mail) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **100 €** fällig. Erst mit der Anweisung der Aufnahmegebühr wird dieser Vertrag rechtskräftig. Der Förderverein Boltenheide e.V. kommt für nicht refinanzierte Kosten auf, dazu gehören z.B. zahlreiche Angebote des Pädagogischen Service Point, Ferienprogramme und Programme, die über die Angebote einer gebundenen Ganztagsschule hinausgehen. Monatlich fallen Elternbeiträge in Höhe von **145 € + 90 €** für die frisch zubereitete Mittagsverpflegung an vier Tagen an, so dass insgesamt ein Beitrag in Höhe von **235 € monatlich** entsteht. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird zusätzlich ein Geschwisterrabattsystem eingeführt. Bitte fragen Sie bei der Anmeldung nach einem Geschwisterrabatt für das 2. und/oder 3. Kind nach. 30 % dieser Kosten können Sie als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer absetzen. Sozialhilfeempfänger und andere finanziell schwächere Familien können das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) geltend machen.

4. Zahlung der Beiträge

Die Verpflichtung der Zahlung der Elternbeiträge gilt für alle Monate des jeweils laufenden Schuljahres und umfasst den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des nachfolgenden Jahres. Die Gebühren werden zum 1. jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Der Vertrag mit dem Förderverein ist verbindlich und läuft über das gesamte Schuljahr. Die Beiträge werden in 12 Monatsraten per Einzugsermächtigung vom Girokonto bis zum 3. Werktag eines laufenden Monats eingezogen. Sollte Ihr Konto nicht die nötige Deckung für die Lastschriften bzw. Abbuchungen aufweisen, behalten wir uns vor, Ihnen die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen.

5. Kündigung und Kündigungsfristen

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres möglich. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird, dies gilt auch bei einem Wechsel zu einer anderen Schule.

Der Förderverein Boltenheide e.V. kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos schriftlich kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler das Grundgesetz missachten (z.B. mit rassistischen oder ausländerfeindlichen Äußerungen oder Aufrufen zu Gewalt, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler in sonstiger Weise schwerwiegend oder trotz Abmahnung erneut gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstoßen, wenn die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler schuldhaft in schwerwiegender Weise gegen andere, für das Schulverhältnis maßgebende, insbesondere staatliche Vorschriften verstoßen, bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen, bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung, bei Besitz oder Gebrauch von Drogen, Alkohol, Zigaretten, Lachgas, E-Zigaretten, Shishas oder Waffen etc., bei hinreichendem Verdacht strafbarer Handlungen innerhalb oder außerhalb der Schule (z.B. Diebstahl, Vandalismus), bei Mobbing oder Gewalt gegenüber Schülerinnen/Schülern oder Lehrkräften; dazu zählen auch ehrverletzende oder rufschädigende Handlungen im Internet (z.B. YouTube) oder in sog. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, X, Threads, WhatsApp, Instagram, TikTok) bei Verbreitung von erotischen Selbst- oder Fremdaufnahmen oder von gewaltverherrlichendem Material, insbesondere auch über soziale Netzwerke, bei einem - trotz Mahnung nicht hinlänglich begründeten - Rückstand der Bezahlung der Elternbeiträge oder der Begleichung von Gebühren, Materialkosten oder sonstigen Auslagen, wenn die/der Personensorgeberechtigte trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Entrichtung der Gebühren in Verzug ist.

6. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

7. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schulschließung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Förderverein.

8. Schlussbestimmungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist. Der Vertrag wird mit Unterschrift beider Vertragsparteien rechtswirksam.

9. Erklärung

Die Sorgeberechtigten erklären, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben. Sie haben die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Wuppertal, den _____

_____ _____

Vorstand Erziehungs-/Personensorgeberechtigte/r

Unterzeichnet nur eine/r der beiden gemeinsam Sorgeberechtigten, so ist eine Einverständniserklärung des/der anderen Sorgeberechtigten beizufügen. Sollte der unterzeichnende Elternteil allein sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Förderverein Boltenheide e.V.
Boltenheide 4
42329 Wuppertal

☐ **Wiederkehrende Zahlungen**

☐ **Einmalige Zahlung**

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Förderverein Boltenheide e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Förderverein Boltenheide e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC[1]	IBAN

Ort, Datum	Unterschrift